

Stadt Leverkusen
Fachbereich Umwelt
Untere Jagdbehörde
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen
Stand:02/2024

Anmeldung zur

Jägerprüfung

Jägerprüfung nur zur Erlangung eines Falkner Jagdscheins (eingeschränkter Jagdschein)

Ich beabsichtige, die erstmalige Erteilung eines Jagdscheines zu beantragen. Aus diesem Grunde melde ich mich zur Ablegung der Jägerprüfung unter Vorlage meines Personalausweises bei der Unteren Jagdbehörde Leverkusen an.

Name, Vorname _____

Beruf _____

Geb.-Datum, -ort, Kreis _____

PLZ / Wohnort _____

Straße und Haus-Nr. _____

2. Wohnsitz/Kreis _____

Straße und Haus-Nr. _____

E-Mail _____

Telefon privat oder dienstl. _____ mobil: _____

Bei Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren:

Erziehungsberechtigter

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Dem Antrag sind beizufügen:

1. der Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsmäßigen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit Kurz Waffen;
2. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person;
3. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf.

Die Prüfungsgebühren in Höhe von 220,00 Euro und 30,00 Euro Zulassungsgebühr überweise ich gemäß Angaben der Einladung zur Prüfung schnellstmöglich nach deren Eingehen.

Meine Angaben entsprechen den Tatsachen.

Leverkusen, _____

Unterschrift des Antragstellers

Bitte wenden!

Zusatzklärung zu meinem umseitigen Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung

Ergänzend zu meinen umseitigen Angaben erkläre ich hiermit ausdrücklich und wahrheitsgemäß, dass

- a) ich nicht entmündigt bin oder unter vorläufiger Vormundschaft stehe,
- b) ich wegen körperlicher oder geistiger Mängel nicht unfähig bin, eine Waffe sicher zu führen,
- c) keine Gründe vorliegen, woraus geschlossen werden kann, dass ich eine Schusswaffe unvorsichtig führen oder die öffentliche Sicherheit gefährden könnte,
- d) mit kein Jagdschein entzogen wurde oder für die Neuerteilung ein Sperrfrist erteilt wurde,
- e) keine Vorstrafen bei mir vorliegen, die eine Versagung des Jagdscheines gemäß § 17 BJG rechtfertigen, weiterhin, dass kein Strafverfahren anhängig ist,
- f) ich nicht unter Polizeiaufsicht stehe oder mit die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt wurden,
- g) ich bislang nicht gegen die Grundsätze deutscher Waidgerechtigkeit verstoßen habe, ebenso nicht gegen jagdrechtliche Bestimmungen, gegen zum Schutz von Tierarten erlassene Vorschriften etc.
- h) ich in Leverkusen **mit Hauptwohnsitz gemeldet und wohnhaft bin.**

Ich bin mir darüber im Klaren, dass die Untere Jagdbehörde diese Angaben überprüft und ich bei wissentlich falschen Angaben nicht mit einer Zulassung zur Jägerprüfung rechnen kann.

Der Punkt _____) trifft bei mir nicht zu. Ich nehme hierzu wie folgt Stellung:

Für den Fall des Nichtbestehens Ihrer Jägerprüfung steht Ihnen laut § 15 Abs. 2 GebG NW eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr zu einem bestimmten Teil zu. Hierfür benötigen wir Ihre Bankverbindung.

Bank _____

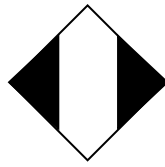
IBAN _____ BIC _____

Bei Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren Erklärung des Erziehungsberechtigten

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/meine Tochter die Jägerprüfung ablegt.

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Antragstellers



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person	
Verantwortliche/r	Stadt Leverkusen Fachbereich Umwelt Quettinger Straße 220, 51381 Leverkusen Tel.-Nr.: 0214 406-3201 E-Mail-Adresse: 32@stadt.leverkusen.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Leverkusen Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen E-Mail: Datenschutz@stadt.leverkusen.de Telefon: 0214-406-8829
Zweck/e der Datenverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> - Führen der Jägerkartei - Datenweitergabe an die Polizei (Waffenbehörde) - Teilnahme an der Jägerprüfung
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§ 15 Bundesjagdgesetz (BJagdG), § 17 Landesjagdgesetz (LJG), § 4 VO zur Durchführung des LJG
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Stadt Leverkusen: FB Umwelt, FB Finanzen Polizei (Waffenbehörde)
Dauer der Speicherung oder Aufbewahrungspflichten	<ul style="list-style-type: none"> - 50 Jahre (Jägerkartei) - Waffenbehörde: für den Zeitraum der aktiven Jagdausübung - 10 Jahre (Jägerprüfung)
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die <u>gesetzlichen</u> und <u>persönlichen</u> Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, Art. 18 DSGVO) • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Mögliche Beschwerden über das Vorgehen der Stadt Leverkusen in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-999 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling findet nicht statt und ist auch nicht geplant.